

Titel der Drucksache:

Ausbau Kita-Plätze

Drucksache

0171/13

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	27.02.2013	öffentlich

Anfrage nach § 10 Gescho

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Deutsche Bundestag wird am 31. Januar 2013 das Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (BT-Drs. 17/12057) beschließen. Mit dem Gesetz stellt der Bund 2013 und 2014 weitere 580,5 Mio. € zum Bau von rund 30.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen zur Verfügung und beteiligt sich an den zusätzlich entstehenden Betriebskosten. Für den Freistaat Thüringen stehen rund 14,8 Mio. € zur Verfügung. 50 Prozent dieser Mittel müssen bis zum 30. Juni 2013 bewilligt sein, weil anderenfalls bis zu dieser Höhe nicht bewilligte Mittel anderen Bundesländern zufließen, die bereits einen Bewilligungsgrad von 50 Prozent erreichen.

Das Bundeskabinett hat mit einer Begleiterklärung zum Gesetzentwurf am 19. Dezember 2012 klargestellt, dass die Bundesmittel rückwirkend für Investitionsvorhaben, die ab Juli 2012 begonnen wurden und der Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze dienen, bereitstehen sollen. Die Länder wurden hierdurch ermuntert, trotz der negativen Entscheidung des Bundesrats vom 14. Dezember 2012 auch weiterhin im Hinblick auf die zusätzlichen Bundesmittel Bewilligungen vorzunehmen.

Anfrage:

Der Stadt Erfurt stehen 1.637.448,39 € zum Ausbau der Kita-Plätze zur Verfügung. Wie beabsichtigt die Stadt, diese Mittel zu verwenden, und wie stellt sie sicher, dass mindestens 50 Prozent (lieber mehr!) bis zum 30. Juni 2013 bewilligt sind?

Anlagenverzeichnis

31. Januar 2013, gez. Antje Tillmann

Datum, Unterschrift
